

Gelangensbestätigung im Sinne des § 17a Abs. 2 Nr.2 UstDV

Bestätigung über das Gelangen des Gegenstands einer innergemeinschaftlichen Lieferung in einem anderen EU-Mitgliedstaat (Gelangensbestätigung)

(Firmenname, Adresse, Land der innergemeinschaftlichen Lieferung, ggf. E-Mail-Adresse)

Hiermit bestätige ich als Abnehmer, dass ich folgenden Gegenstand einer innergemeinschaftlichen Lieferung

(Nennung der Gegenstände [Lieferschein- bzw. Rechnungsnummer / Produktbezeichnungen sind auf dem Beleg aufgeführt])

im

(Monat und Jahr des Erhalts des Liefergegenstandes im Mitgliedstaat, in den der Liefergegenstand gelangt ist, wenn der liefernde Unternehmer den Liefergegenstand befördert oder versendet hat oder wenn der Abnehmer versendet hat)

in

(Mitgliedstaat und Ort, wohin der Liefergegenstand im Rahmen einer Beförderung oder Versendung gelangt ist)

erhalten habe.

(Ort und Datum der Ausstellung der Bestätigung)

Firmenstempel

(Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Abnehmers /seines Vertretungsberechtigten

Bitte um Rücksendung dieser ausgefüllten Gelangensbestätigung an Fax: 0049 621 32272-29, per E-Mail: zentrale@rixius.com oder per Post innerhalb 14 Tagen. Bleibt die Rücksendung aus oder sind die Angaben unvollständig, müssen wir Ihnen die deutsche Umsatzsteuer berechnen.